

handwerk. magazin

www.handwerk-magazin.de

Marktübersicht:

LANDESFÖRDERMITTEL HESSEN

Autorin: **Yvonne Döbler**, Redakteurin

IMMER AUF DER SICHEREN SEITE

 Von unserer Fachredaktion geprüft. Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

Marktübersicht Landesfördermittel HESSEN

Wer Fördergelder von der WI-Bank (wibank.de) erhalten möchte, stellt den Antrag – mit wenigen Ausnahmen – über seine Hausbank. Sie ist auch dafür zuständig, wenn EU- und Bundesfördermittel in ein Finanzierungspaket mit eingebunden werden können. Auch die Handwerkskammern unterstützen bei der Fördermittelfindung. Unabhängige Beratung gibt es bei freien Fördermittelberatern. Deren Erstberatung ist meist kostenlos, die Gebühren für weitergehende Leistungen sind individuell und sollten vor dem Vertragsschluss erfragt werden.

KREDITNAME/ZUSCHUSS	VERWENDUNGSZWECK	FÜR WEN?	FÜR WAS?	DARLEHENSMINDESTBETR./ -HÖCHSTBETR./ZUSCHUSS	KONDITIONEN	BESONDERHEIT
HESSEN-MIKRODARLEHEN	Innerhalb der ersten fünf Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit können Investitionen und Betriebsmittel finanziert werden, die im Zuge von Gründung, Übernahme oder Festigung eines Unternehmens anfallen.	Natürliche Personen und Freiberufler, die ihr Vorhaben oder ihre Geschäftsidee nicht länger als fünf Jahre in Vollzeit betreiben.	Die Mittel dienen dem Erwerb von Grundstücken, Maschinen, Anlagen, Fahrzeugen, Einrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, der Beschaffung und Lagerung von Material, Waren und Ersatzteilen oder der Auftragsvorfinanzierung.	3.000 bis 25.000 €	Fester Sollzinssatz (5,75 % p.a.) Laufzeit von 7 Jahren. Regelmäßige monatliche Tilgung erst nach 6 Monaten.	# Antragstellung nur über Kooperationspartner. # Keine Sicherheiten notwendig. Notarielles Schuldversprechen erforderlich. # Darlehenssumme jederzeit zurückzahlbar (ohne Vorfälligkeitsentschädigung), auch in Teilen.
HESSEN-MIKROCROWD	Mit der Kombination aus Crowdfunding und Hessen-Mikrodarlehen können Investitionen und Betriebsmittel finanziert werden, die für die Gründung, Übernahme oder Festigung eines Unternehmens innerhalb der ersten fünf Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit erforderlich sind.	Natürliche Personen und Freiberufler, die ihr Vorhaben oder ihre Geschäftsidee nicht länger als fünf Jahre in Vollzeit betreiben.	Diese Vorhaben müssen erfolversprechende Geschäftsideen umsetzen. Vor einer Finanzierung des Vorhabens wird dieses auf der Crowdfundingplattform der Startnext Crowdfunding GmbH angelegt und präsentiert. Sobald die Summe des 1. Fundingziels (mindestens 5.000 €) erreicht und durch Startnext ausgezahlt wurde, wird auch das Hessen-Mikrodarlehen ausgezahlt.	3.000 bis 25.000 €	Zahlungsmodalitäten wie Hessen Mikro-Darlehen. Zinssatz: 5,25 % p.a. Plus Tilgungszuschuss von 10 % des ersten Fundingziels, max. 1.000 € pro Gründungs- bzw. Festigungsvorhaben.	# Die Einreichung des Antrags erfolgt bei der Kombination aus Crowdfunding und Hessen-Mikrodarlehen direkt über die WIBank. # Parallel zur Antragstellung bei der WIBank muss das Vorhaben bei der Startnext Crowdfunding als Projekt im Rahmen einer Crowdfunding-Kampagne angelegt worden sein.
GRÜNDUNGS- UND WACHSTUMSFINANZIERUNG HESSEN	Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln.	Freiberufler oder KMU nach EU-Definition, die weniger als fünf Jahre („Gründung“) bzw. länger als fünf Jahre („Wachstum“) am Markt sind.	Das Darlehen dient zur Finanzierung von bis zu 100 % des Investitions- und Betriebsmittelbedarfs.	bis 1 Mio. € (Stand 06/2019)	Festzins für 10 Jahre. Konditionen laut risikoorientiertem Zinssystem. Die WIBank verbilligt die Darlehen zusätzlich.	# Antragstellung vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank. # Meist erstes Jahr tilgungsfrei. # Zusätzl. Zinsvergünstig. in EFRE-Vorranggeboten.

Marktübersicht Landesfördermittel HESSEN

KREDITNAME/ZUSCHUSS	VERWENDUNGSZWECK	FÜR WEN?	FÜR WAS?	DARLEHENSMINDESTBETR./ -HÖCHSTBETR./ZUSCHUSS	KONDITIONEN	BESONDERHEIT
KAPITAL FÜR KLEINUNTERNEHMEN (KFK)	Verbessert die Finanzierungsstruktur sowie die Liquiditätssituation bei Kleinunternehmen und Freiberuflern, um die Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals zu ermöglichen.	Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige, mit Sitz in Hessen mit einer Mitarbeiterzahl von bis zu 25 und einem Umsatz von maximal 5 Millionen €.	Die bereitgestellten Mittel können ohne Zweckbindung im Unternehmen verwendet werden, so als Liquiditätsreserve, zur Auftragsvorfinanzierung oder Betriebsmittelfinanzierung, aber auch für Investitionen.	25.000 € bis 150.000 €	Seit 01.05.2019 Zinssatz für Endkreditnehmer bei 4,50 % p.a. nominal.	<ul style="list-style-type: none"> # Antragstellung über eine Hausbank, die zusätzlich 50 % des Darlehens finanzieren muss. # Unternehmensnachfolge finanzierbar, wenn das übernehmende Unternehmen die Antragsvoraussetzungen erfüllt und mind. drei Jahre alt ist. # Keine banküblichen Sicherheiten notwendig.
INNOVATIONSKREDIT HESSEN	Stärkt schnell wachsende und/oder innovative Unternehmen und Gründer mit zinsgünstigen Förderkrediten und entlastet die durchleitenden Banken zu 70 % vom Ausfallrisiko.	Innovative Gründer und Wachstumsunternehmen, KMU und Small Mid Caps (mit max. 499 Mitarbeitenden).	Für materielle und immaterielle Investitionen sowie Betriebsmittel. Auch Investitionen in Digitalisierungsvorhaben. Außerdem sind Unternehmensübertragungen von bzw. an innovative Unternehmen förderfähig.	100.000 € bis 7,5 Mio. €	Laufzeit für Betriebsmittelfinanzierungen 3 oder 5 Jahre; für Investitionsfinanzierungen 5, 7 oder 10 Jahre. Festzins.	<ul style="list-style-type: none"> # Antragstellung über die Hausbank. # 1 von 12 Innovationskriterien muss erfüllt sein.
PIUS-INVEST	Bei der Einführung hocheffizienter Lösungen zur Reduzierung von CO ₂ -Emissionen können KMU gefördert werden.	Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die ihre Betriebsstätte in Hessen haben.	Vorhaben, die zu wesentlicher Verbesserung der CO ₂ -Bilanz durch Innovationen beitragen, die gesetzlichen Mindeststandards übertreffen und folgende Ziele verfolgen: <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz - Speicherung von Energie, Produktion, Verteilung und Nutzung erneuerbarer Energien, Anpassung an den Klimawandel - Einsparung von Wertstoffen und Etablierung von Wertstoffkreisläufen, Einsatz fortschrittlicher Fertigungstechniken. 	Die Zuwendung beträgt bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; maximal 500.000 € pro Fördervorhaben. Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen mindestens 30.000 € betragen.		<ul style="list-style-type: none"> # Antragstellung vor Beginn des Vorhabens bei der WIBank, auch Onlineportal. # Im Antrag müssen die zu erwartenden Einsparungen von CO₂-Äquivalenten beziffert werden.